

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6 "An der Heinz Köster-Straße"
der Gemeinde Gadeland, Kreis Segeberg

I n h a l t

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. ~~Legung und Umfang des Bebauungsplangebietes~~
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Am 12.6.1961 wurde der Aufbauplan der Gemeinde Gadeland genehmigt. Dieser Plan ist gem. Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 3. 2. 1961 - IX 31b - 303/00.1 - in Verbindung mit der 6. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes über die Weitergeltung von Aufbauplänen vom 14.6.1961 als Flächennutzungsplan übernommen worden. Er sah für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 6 im Grundsätzlichen eine Wohnbebauung vor. Diese im Ortskern gelegene Fläche in unmittelbarer Nähe der Amts- und Gemeindeverwaltung sowie der Schule soll nun einer Bebauung zugeführt werden. Das Gebiet kann an die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit verhältnismäßig geringen Kosten angeschlossen werden.

Die Bebauung des Geländes "An der Heinz Köster-Straße" ist als weiterer Schritt zur Verwirklichung der im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan genannten Planungsziele anzusehen.

Die Landesplanungsbehörde hat mit Erlaß vom 2.3.1967 mitgeteilt, daß übergeordnete Ziele der Raumordnung und Landesplanung den Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegenstehen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Planes ist es erforderlich geworden, eine Änderung des Flächennutzungsplanes durch-

(Rarb. Bl. I S. 325) in Verbindung mit dem Bautechnischen Erlaß Nr. 190 vom 5.12.1961 anzulegen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Strom, Gas und Wasser

Das Plangebiet wird von den Stadtwerken Neumünster aus mit Strom, Gas und Wasser versorgt.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an das Kanalnetz der Stadtwerke Neumünster.

VII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelten Kosten entstehen:

- a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen rd. ..38.000,- DM
 - b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen rd. ..39.000,- DM
 - c) Straßenentwässerung rd. ..16.000,- DM
 - d) Beleuchtungsanlagen rd. ..6.500,- DM
- insgesamt: 99.500,- DM

Gadeland, den 24.4.68

Gemeinde Gadeland

Bürgermeister

Kröger



Der Planverfasser:

Kreis Segeberg

Bau- und Planungsverwaltung

[Handwritten signature]

Kreisbaudirektor